

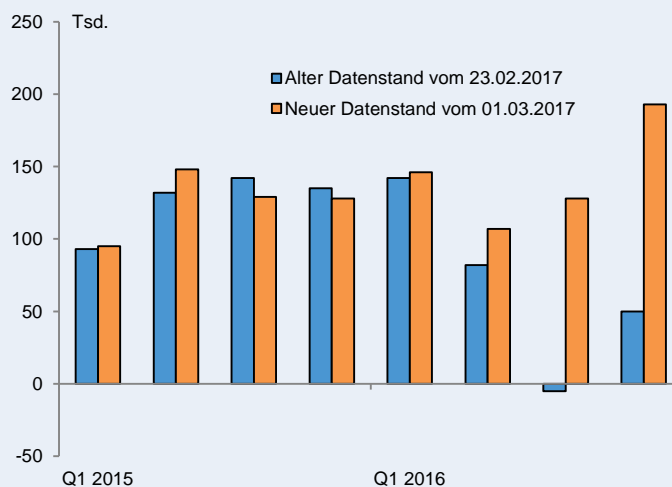
Zur Korrektur der Beschäftigungszahlen für das zweite Halbjahr 2016

Dominik Groll

Noch bis vor kurzem wiesen die amtlichen Zahlen eine starke Verlangsamung beim Beschäftigungsanstieg zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr 2016 aus, die maßgeblich auf einen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe und im Handel zurückging. Weder gängige Frühindikatoren, wie offene Stellen und ifo Beschäftigungsbarometer, noch „harte“ Indikatoren, wie Produktions- und Umsatzen sowie Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen, hatten dies angezeigt. Für arbeitsangebotsseitige Gründe wiederum war der bislang ausgewiesene Rückgang der Beschäftigung zu abrupt.

In ihrem Monatsbericht vom 1. März 2017 gab die Bundesagentur für Arbeit nun bekannt, dass die zuvor gemeldeten Beschäftigungszahlen als zu gering ausgewiesen wurden, da es zu Datenverarbeitungsfehlern bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gekommen war (Bundesagentur für Arbeit 2017; Statistisches Bundesamt 2017). Nach der Korrektur ergibt sich ein gänzlich anderes Bild für die Entwicklung der Beschäftigung im Verlauf des vergangenen Jahres. Das Tempo des Beschäftigungsaufbaus hat sich zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr demnach nicht spürbar verringert, sondern tendenziell erhöht (Abbildung 1). Für das Gesamtjahr 2016 ergibt sich ein Anstieg der Erwerbstätigkeit um 536 000 Personen oder 1,2 Prozent, statt wie bisher ausgewiesen 419 000 Personen oder 1,0 Prozent.

Abbildung 1:
Korrektur der Erwerbstätigenzahl 2015–2016



Quartalsdaten: saisonbereinigt; Veränderung gegenüber dem Vorquartal.

Quelle: Statistisches Bundesamt, *Fachserie 18, Reihe 1.3* (Stand: 23.02.2017); Deutsche Bundesbank, *Saisonbereinigte Wirtschaftszahlen* (Stand: 01.03.2017).

Die Korrektur der Erwerbstätigenzahlen wird weiteren Korrekturbedarf in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) mit sich bringen. Der stärkere Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitnehmer dürfte zu einem hierzu proportional höheren Anstieg des Arbeitsvolumens der Erwerbstätigen und der Arbeitnehmer führen. Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter sowie Arbeitnehmerentgelte wird wohl in der Folge ebenfalls nach oben korrigiert werden, da die Löhne und Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer gesondert erhoben werden. Das direkt erfasste Aufkommen aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen dürfte hingegen von der Korrektur unberührt bleiben, so dass die Nettolohnsumme nach oben angepasst werden dürfte. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte ebenfalls von der Revision kaum berührt werden, da die Erwerbstätigkeit vorwiegend in Wirtschaftsbereichen korrigiert wurde (wie im Verarbeitenden Gewerbe und im Handel), für die die Berechnung der Bruttowertschöpfung nicht oder nur sehr

geringfügig mithilfe der Arbeitnehmerentgelte erfolgt. Der stärkere Beschäftigungsanstieg wird daher aller Voraussicht nach zu einer Abwärtsrevision des Anstiegs der Arbeitsproduktivität führen.

Das Statistische Bundesamt wird eine korrigierte VGR allerdings voraussichtlich erst im Mai dieses Jahres vorlegen, wenn turnusgemäß die Ergebnisse für das erste Quartal veröffentlicht werden. Von einer eigenständigen Korrektur der offiziellen VGR-Zahlen sehen wir ab, da dies nur mithilfe von zahlreichen Annahmen möglich wäre. Unsere in diesem Konjunkturbericht vorgelegte Prognose setzt daher auf dem alten Datenstand der VGR auf, und damit auch auf den fehlerhaften Erwerbstätigenzahlen.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2017). Grundlagen: Hintergrundinfo – Beschäftigungsstatistik: Korrektur vorläufiger Werte für das 2. Halbjahr 2016. Nürnberg, März.

Statistisches Bundesamt (2017). 43,6 Millionen Erwerbstätige im Januar 2017. Pressemitteilung Nr. 069 vom 01.03.2017, Wiesbaden.